

**Nürnberger Stätten des Gedenkens der NS-Opfer;
Bayerisches Ausführungsgesetz zum Versammlungsgesetz**

Beschluss

des Stadtrates vom 13.04.2005

- öffentlicher Teil -

- mit 66 : 1 Stimmen beschlossen -

- I. Die Stadt Nürnberg geht davon aus, dass die noch vorhandenen Bauten des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes (Zeppelinfeld, Kongresshalle und Große Straße) in Verbindung mit Dokumentationszentrum und Ehrenmal im Luitpoldhain historisch herausragende sowie überregionale Bedeutung besitzen. Sie appelliert daher an den Bayerischen Landtag, diese in den Kreis der nach § 15 Abs. 2 VersG vom Landesgesetzgeber zu bestimmenden Gedenkstätten aufzunehmen.
- II. SRD/OA

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Maly

Der Referent:

gez. Dr. Frommer

Die Schriftführerin:

gez. Baumgürtel